



Rundschreiben 34/2022

Magdeburg, 21. Oktober 2022

Informationen zum Herbstantragsverfahren

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten informiert, dass es aufgrund eines programmtechnischen Fehlers innerhalb der Antrags-Software zu einer Verschiebung des Antragsbeginns zum Herbstantragsverfahren für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kommt.

Diese Maßnahme dient insbesondere zur Fehlervorbeugung und Steigerung der Benutzerfreundlichkeit, da essenzielle Funktionen des automatischen Datenvortrags und der Eingabeprüfung betroffen sind.

Die beantragbaren AUKM- Maßnahmen setzen sich zusammen aus Maßnahmen zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL) und der Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (MSUL).

Bei den **FNL**-Maßnahmen sind folgende Neuanträge mit einer fünfjährigen Verpflichtung möglich:

- Mahd bis 15.06. / Zweitnutzung nach 01.09. (FN20)
- Erstmahd nach dem 15.07. (FN21)
- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (FN22)
- Beweidung mit Rindern (FN23)
- Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hüttehaltung (FN24)

Bei den **MSUL**- Maßnahmen sind folgende Neuanträge mit einer fünfjährigen Verpflichtung möglich:

Neuanträge für Mahdmaßnahmen

- Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS10)
- Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS11)
- Neuanträge für Beweidungsmaßnahmen
- Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen (MS 12)
- Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen mit Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS 13)
- Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS14)

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Folgende **Terminkette** ist nun für das **Herbstantragsverfahren 2022** vorgesehen:

- ab Mittwoch, den **26.10.2022**, 12 Uhr: Beginn Antragsverfahren
- bis Mittwoch, den **16.11.2022**, 24 Uhr: Dauer Antragsphase (3 Wochen)
- bis Mittwoch, den **07.12.2022**: Prüfung des Formblattes für Verpflichtungen FNL
- bis Montag, den **12.12.2022**: Einreichung des von der UNB bestätigten Formblattes FNL
- bis Freitag, den **30.12.2022**: Entscheidung über vorzeitigen Maßnahmenbeginn (VZM)

Der AUKM-Richtlinienentwurf, die Merkblätter sowie die Kombinationentabelle für das Herbstantragsverfahren wurden im ELAISA-Portal unter „Formulare/ Informationen“ eingestellt (Dokumentenstand vor der Verschiebung). Die Seite erreichen Sie über folgenden Link:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm

Wir bitten insbesondere um Beachtung der FNL- und MSUL-Merkblätter, da diese weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen enthalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Nadine Börns
Referentin